

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-210
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 12.11.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Antrag auf Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 - hier Einfriedungen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.01.2011	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	28.02.2011	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 – Einfriedungen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Familie Frank Gürcke stellt den Antrag auf Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 – hier Einfriedungen. Laut B-Plan sind Einfriedungen als Naturhecken und Holzzäune erlaubt. Die Familie möchte Ihr Grundstück in Richtung Acker mit einer 2 Meter hohen Mauer begrenzen.

Anlage/n:

Auszug aus dem B-Plan
Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	